

Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.09.2019 - öffentlicher Teil

Datum: 03.09.2019

Zeit: 17:03 Uhr –19:09 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Josef Menke CDU
Frau Magdalena Michalczyk CDU

SPD-Fraktion

Frau Kerstin Bischoff SPD
Herr Olaf Theiß SPD

AfD-Fraktion

Herr Monty Gutzmann AfD-Fraktion
Herr Mirko Koschel AfD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Frau Tamara Gericke DIE LINKE Vertretung für Frau Anne-Frieda Reinke
Herr Heiko Poppe DIE LINKE Vertretung für Herrn Andreas Büttner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Schindler Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jörg Kath BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Frau Christine Wernicke BVB/Freie Wähler

Sachkundige Einwohner

Herr Ulrich Blumendeller

Herr Maik Haga
 Frau Melanie Winkler
 Herr Bernd Zimdars

bis 18:19 Uhr

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr André Reichow	Breitband- und Mobilfunkkoordinator
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Beteiligungsmanagement
Herr Michael Steffen	Leiter Jobcenter

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Herr Wolfgang Janitschke	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Uckermark
Herr Thorsten Weißels	Sparkasse Uckermark

Abwesende Ausschussmitglieder:

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Theiß begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die Landrätin Frau Dörk, die Beigeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Gäste.

Er teilt mit, dass 12 Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung

Herr Theiß bittet die sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung sich zur Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohner des Landkreises Uckermark von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Theiß verpflichtet die sachkundigen Einwohner gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Die Sachkundigen Einwohner sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich.“*

Folgende Personen wurden in der Sitzung verpflichtet:

*Herr Bernd Zimdars, Frau Melanie Winkler, Herr Maik Haga und Herr Ulrich Blumen-
deller.*

zu TOP 3: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung

Herr Theiß weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren nur ein Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt wurde, jedoch können auch mehrere Stellvertreter gewählt werden. Herr Theiß schlägt vor, einen Stellvertreter zu wählen.

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich*

Herr Theiß bittet die Ausschussmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Herr Menke schlägt Herrn Kath vor.

Herr Theiß fragt Herrn Kath, ob er bereit ist, für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu kandidieren, was von Herrn Kath bestätigt wird.

Herr Theiß stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Er weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Theiß stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Herr Theiß bittet den Ausschuss, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf den Stellvertreter des Vorsitzenden durch Handzeichen zu wählen.

„Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Jörg Kath zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Damit wurde Herr Kath zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Herr Theiß fragt Herrn Kath, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Kath bestätigt wird.

zu TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Theiß stellt fest, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Herr Theiß informiert, dass eine neue Version der Beschlussvorlage BV/151/2019 vorliegt.

zu TOP 4.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Theiß stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
4. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 4.1 Anträge zur Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.03.2019 - öffentlicher Teil
095/2019
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen
9. Anträge
10. Berichterstattung des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe

- BR/153/2019
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss 2017
BR/108/2019
12. Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017
BV/109/2019
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018
BV/110/2019
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2019
BR/075/2019
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2019
BR/107/2019
16. Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 - 2017
BV/141/2019
17. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark
BV/152/2019
18. Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, Vollständige Übernahme der Eigenanteile der Gemeinden beim Breitbandausbau, externe Projektbegleitung und externe Prüfung der Angebote im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - weiße Flecken durch den Landkreis Uckermark.
BV/151/2019/1
19. 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH
BV/119/2019
20. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020
BV/138/2019
21. Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020
BV/006/2019
22. Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
BV/124/2019
23. Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Uckermark
BV/125/2019
24. Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark, Schaffung einer Personalstelle für eine/n Ehrenamtsmanager/in
BV/126/2019
25. Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"
Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis Uckermark
BV/127/2019
26. Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie
BV/128/2019

27. Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum
BV/134/2019
28. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
BV/143/2019
29. Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau für 2021
BV/121/2019
30. Umsetzung Radwegekonzept Uckermärkischer Radrundweg - Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse)
BV/159/2019
31. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 03.09.2019
06/2019

zu TOP 5: Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.03.2019 - öffentlicher Teil
Vorlage: 095/2019

Herr Theiß stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.03.2019 - öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 6: Informationen

Die Landrätin informiert, dass im Rahmen der Landtagswahl am 01.09.2019 Frau Christine Wernicke und Herr Andreas Büttner als Abgeordnete des Landtages Brandenburg gewählt worden sind. Sie gratuliert Frau Wernicke und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Theiß merkt an, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 8: Anfragen

Herr Theiß stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 9: Anträge

Herr Theiß merkt an, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 10: Berichterstattung des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
Vorlage: BR/153/2019

Herr Janitschke stellt den Bericht des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss 2017
Vorlage: BR/108/2019

Herr Brandenburg erläutert, dass über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen der Kämmerer bis zu bestimmten Wertgrenzen genehmigen kann und darüber hinausgehende Auszahlungen und Aufwendungen beschlossen werden müssen. Daher sind in der Tagesordnung der heutigen Sitzung sowohl Berichts- als auch Beschlussvorlagen zu dieser Thematik enthalten.

Herr Dr. Gerlach fragt nach der Ursache für die zusätzlichen Rückstellungen für Pensionen.

Herr Brandenburg informiert, dass bei Aufnahme oder Beendigung der Tätigkeit von Beamten beim Landkreis sich diese Rückstellungen verändern.

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2017 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 12: Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/109/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018
Vorlage: BV/110/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2019

Vorlage: BR/075/2019

Frau Wernicke fragt, was sich hinter der Formulierung „Einsparung beim Produktkonto „Zuschuss für Projekte““ verbirgt.

Herr Brandenburg erläutert, dass eine Personalstelle neu zugeordnet wurde und Mittel für die Personalkosten aus diesem Produktkonto stammen.

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 15: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2019

Vorlage: BR/107/2019

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 16: Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) "Bildung und Teilhabe" für den Zeitraum 2013 - 2017

Vorlage: BV/141/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Verwendung des Restbestandes aus Rechnungsabgrenzungsposten „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von 171.587,19 € für die „Bildungsoffensive Uckermark“.

2. Die Mittel werden im Rahmen der „Bildungsoffensive Uckermark“ für die Umsetzung der „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ eingesetzt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/152/2019

Herr Brandenburg erläutert, dass Hintergrund für diese Vorlage eine Gesetzesänderung ist. Während bisher nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Möglichkeit bestand, Aufwandsentschädigungen zu zahlen, wurde nun die Ermächtigungsgrundlage für eine gesonderte Satzung in das Gesetz eingefügt.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass Möglichkeiten einer finanziellen Entschädigung bei außergewöhnlichen Fällen bzw. Belastungen geschaffen werden sollten, um das Ehrenamt entsprechend zu honorieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, vollständige Übernahme der Eigenanteile der Gemeinden beim Breitbandausbau, externe Projektbegleitung und externe Prüfung der Angebote im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland - weiße Flecken durch den Landkreis Uckermark.

Vorlage: BV/151/2019/1

Die Landrätin informiert, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2019 die Vergabeentscheidung zum Breitbandausbau getroffen werden soll. Der Eigenanteil, den der Landkreis Uckermark leisten muss, beläuft sich nun auf ca. 5 Mio. Euro anstatt, wie ursprünglich angedacht, 14 Mio. Euro.

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass eine nachträgliche Evaluation des Projektes erforderlich ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag genehmigt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 99.600.000 € aus dem Produktkonto 57110 / 781701 für den Breitbandausbau in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (weiße Flecken, verfügbare ≤ 30 Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 bis 2023 aufzunehmen ist.*
- 2. Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 4.950.000 € beim Breitbandausbau im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (weiße Flecken, verfügbare ≤ 30 Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark.*
- 3. Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus ein externer Begleiter für die Projekt- und Abrechnungskontrolle gemäß Förderrichtlinie zum Breitbandausbau für den geplanten Realisierungszeitraum 2020 bis 2023 zu beauftragen ist, und in diesem Zusammenhang wird die Landrätin beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 50.000 € je Jahr bereitzustellen.*

4. *Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus ein externer Prüfer gemäß Förderrichtlinie des Bundes Punkt 6.5a (weniger als 3 Bieter haben sich an der Ausschreibung beteiligt) zu beauftragen ist, und in diesem Zusammenhang wird die Landrätin beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15.000 € bereitzustellen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH
Vorlage: BV/119/2019

Die Landrätin teilt mit, dass Grund für das Einbringen dieser Beschlussvorlage die Einführung des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVÖD) für die ICU Investor Center Uckermark GmbH ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020
Vorlage: BV/138/2019

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich nach dem Anteil des Landes Brandenburg und merkt an, dass sich dieser im Laufe der Jahre nicht verändert hat.

Herr Czeslick erläutert, dass die Landesmittel, die für den ÖPNV gewährt werden, ursprünglich Bundesmittel waren. Die in den vergangenen Jahren an das Land gezahlten Bundesmittel haben sich nicht erhöht, sondern sind nahezu gleich geblieben. Das Land Brandenburg ergänzt diese Bundesmittel nicht durch eigene Mittel.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass das Land Brandenburg mehr Mittel für den Ausbau des ÖPNV bereitstellen sollte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.587.876 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorlagen des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.342.965,32 € für das Jahr 2020.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020
Vorlage: BV/006/2019

Die Landrätin erläutert, dass 14 der Stellen von Bund und Land gegenfinanziert sind.

Herr Koschel fragt, wie viele offene Stellen derzeit in der Kreisverwaltung existieren.

Die Landrätin teilt mit, dass sie die genaue Zahl im Augenblick nicht benennen kann. Derzeit existiert eine Differenz zwischen dem Stellenplan und den tatsächlich besetzten Stellen von 78 Stellen. Darunter fallen jedoch auch unbesetzte Stellen, die nicht wieder besetzt werden sollen.

Herr Kath fragt, wie die offenen Stellen, die nicht mehr besetzt werden sollen, im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Herr Brandenburg informiert, dass jede Stelle mit den vollen Kosten eingeplant wird. Da manche Stellen jedoch von Bund oder Land refinanziert werden, sind die entsprechenden Erträge ebenfalls eingeplant, sodass hier ein Ausgleich stattfindet.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob die Beschäftigten der Verwaltung einen Anspruch auf eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsstunden auf 30 Stunden haben.

(Frau Winkler geht um 18:19 Uhr.)

Die Landrätin bestätigt dies. Rechtsgrundlage hierfür ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Herr Blumendeller merkt an, dass bei einigen Stellen ca. das Doppelte des jährlichen Bruttolohns in den Haushaltsplan aufgenommen werden soll. Er fragt, woher diese hohen Beträge stammen. Er fragt weiterhin, wie eine Stellenbewertung vonstattengeht.

Die Landrätin teilt mit, dass sie diese Thematik noch einmal intern prüfen lassen wird. Bezüglich der Stellenbewertung informiert die Landrätin, dass die Stellen durch Mitarbeiter des Organisationsmanagements in Abstimmung mit dem Personalrat anhand von Eingruppierungsmerkmalen in die entsprechenden Entgeltstufen eingestuft werden.

Frau Wernicke fragt, wie die Entwicklung des Stellenzuwachses perspektivisch aussieht.

Die Landrätin führt aus, dass die Verwaltung gesetzliche Aufträge zu erfüllen hat und hierfür das entsprechende Personal benötigt wird, so z. B. die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die genaue Entwicklung der Stellen in Zukunft kann nicht abgesehen werden.

Frau Wernicke merkt an, dass aus den Stellenplänen 2016 bis 2019 hervorgeht, dass die Zahl der nicht besetzten Stellen stetig steigt. Hier muss gegengesteuert werden.

Sie fragt weiterhin, wie die in der Vorlage BR/108/2019 angesprochenen Klageverfahren bezüglich der Entgelte von tariflich Beschäftigten ausgegangen sind.

Die Landrätin informiert, dass diese Verfahren bisher alle zugunsten des Landkreises entschieden wurden.

Frau Wernicke weist darauf hin, dass auffällig viele Stellen von der Entgeltgruppe 13 in die Entgeltgruppe 14 eingruppiert wurden. Sie fragt nach den Ursachen hierfür.

Die Landrätin erläutert, dass diese Erhöhung nur wenige Stellen umfasst. Sie sagt eine interne Prüfung zu.

Herr Theiß regt an, bevor neue Stellen geschaffen werden, Umstrukturierungen und Umsetzungen von Stellen in Betracht zu ziehen.

Die Landrätin ergänzt, dass in den knapp 80 unbesetzten Stellen auch Übergangsstellen erfasst sind, die dazu dienen, bei Ausscheiden eines Stelleninhabers aus seiner Tätigkeit eine Übergabe an den neuen Stelleninhaber zu gewährleisten, sodass kein großer Wissensverlust auftritt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2019/2020:

1.

Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Tierarzt im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 15 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.

Die Stellen Sachbearbeiter Systembetreuung (9,0 VZE) im Amt für Finanzen, im Landwirtschafts- und Umweltamt, im Jobcenter, im Sozialamt, im Bauordnungsamt, im Jugendamt, im Personalamt und im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

3.

Eine Stelle Sachbearbeiter Systembetreuung (1,0 VZE) im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9b der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

4.

Die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service (1,0 VZE) im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

5.

Die Stelle Sachbearbeiter Verwaltung/ordnungsbehördliche Maßnahmen/Haushalt im Gesundheits- und Veterinäramt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

6.
Eine Stelle Sachbearbeiter Vergabe im Rechtsamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
7.
Die Stellen amtlicher Tierarzt (4,0 VZE) im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
8.
Zuführung einer Stelle (0,375 VZE) pädagogischer Mitarbeiter im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
9.
Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Leistungs- und Vertragsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
10.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
11.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Breitband- und Mobilfunkkoordinator im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
12.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Klimaschutzmanagement im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
13.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Ehrenamtskoordination im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung einer Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
14.
Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
15.
Eine Stelle Sachbearbeiter Projektentwicklung und Vergabe im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

16.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Netzwerkkoordinator/Sozialberater im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
17.
Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) Sekretärin für das Sekretariat der Außenstelle Schwedt im Sozialamt und im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
18.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Heranziehung Unterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
19.
Eine Stelle Sachbearbeiter Controlling/Ausbildung im Personalamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
20.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Datenschutzbeauftragte im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
21.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) als Reservestelle im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
22.
Eine Stelle Amtsleiterin im Amt für Kreisentwicklung/Wirtschaftliche Infrastruktur/Tourismus ist nach Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
23.
Eine Stelle SB Grundstückswertermittlung im Kataster- und Vermessungsamt ist nach Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
24.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Sozialplanung im Dezernat II sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
25.
Zuführung von Stellen (3,1 VZE) SB Eingliederungshilfe Fallmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

26.

Zuführung von Stellen (2,4 VZE) SB Eingliederungshilfe Leistungsgewährung im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

27.

Zuführung von Stellen (1,9 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

28.

Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Datenqualitätsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

29.

Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Hochbau im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

30.

Zuführung einer Stelle (0,25 VZE) SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/Bundeselterngehalt im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

31.

Zuführung einer Stelle (0,75 VZE) SB Management Engagement Stützpunkt im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

32.

Zuführung einer Stelle (0,80 VZE) SB Baulasten im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

33.

Zuführung einer Stelle (0,20 VZE) SB Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

34.

Zuführung einer Stelle (0,10 VZE) zur Umsetzung des Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

35.

Zuführung von Stellen (2,00 VZE) SB Praxisberatung Kita/Sprachförderung im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

36.

Eine Stelle Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten im Landwirtschafts- und Umweltamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

37.

Zuführung von Stellen (4,00 VZE) SB Allgemeiner sozialer Dienst im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

38.

Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Haushalt im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

39.

Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Unterhaltsvorschuss im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 22: Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Vorlage: BV/124/2019**

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass die Website der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim zahlreiche Informationen zum Regionalen Energiemanager bereithält.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Weiterführung der Personalstelle des/der Regionalen Energiemanagers/in auf der Grundlage des Regionalen Energiekonzeptes der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 23: Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/125/2019**

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, ein integriertes Klimaschutzkonzept (KSK) zur Entwicklung klimarelevanter Handlungsansätze im Landkreis Uckermark zu erarbeiten. Dieses KSK und daraus abzuleitende Umsetzungsmaßnahmen werden durch einen/e Klimaschutzmanager/in begleitet. Hierfür ist eine neue Personalstelle zu schaffen. Die Mittel für die Erstellung des KSK sowie für die Personalstelle sind aus Haushaltsmitteln für die Jahre 2020 und 2021 bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark, Schaffung einer Personalstelle für eine/n Ehrenamtsmanager/in
Vorlage: BV/126/2019

Herr Theiß fragt, ob die Stelle zwingend bei der Kreisverwaltung angesiedelt werden muss, oder ob auch eine Ansiedlung beispielsweise bei der Bürgerstiftung Barnim Uckermark möglich ist.

Die Landrätin antwortet, dass die Stelle nicht zwingend bei der Kreisverwaltung angesiedelt werden muss. Es soll jedoch die Willkommensagentur wieder ins Leben gerufen werden, wofür die Stellen des Ehrenamtsmanagers und des Ehrenamtskoordinators genutzt werden soll.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt in Kooperation mit dem Land Brandenburg – der Staatskanzlei, einen Engagement-Stützpunkt im Landkreis Uckermark einzurichten. Hierfür ist eine neue Personalstelle im Amt für Kreisentwicklung zu schaffen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 25: Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"
Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/127/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, sich an der Umsetzung des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Deutschen Landkreistag zu beteiligen. Für die Projektumsetzung wird eine neue Personalstelle im Amt für Kreisentwicklung geschaffen, die zu 90 % finanziert ist. Eigenanteile sind aus Mitteln des Gesamthaushalt über den dreijährigen Förderzeitraum in Höhe von 30.110 € bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: Evaluierung und Neufassung der Bildungsförderrichtlinie
Vorlage: BV/128/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag nimmt die Evaluierung der Bildungsförderrichtlinie zur Kenntnis und beschließt deren Neufassung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum

Vorlage: BV/134/2019

Herr Theiß informiert, dass die Stadt Schwedt/Oder im Beschlussvorschlag nicht aufgeführt ist, da diese für die Uckermärkischen Bühnen eine gesonderte Förderung erhält.

Herr Poppe fragt, ob die Städte frei in der Handhabung der gewährten Mittel sind.

Die Landrätin verneint dies. Die Mittel dürfen nur für kulturelle Zwecke verwendet werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistagsbeschluss vom 14.03.2018 zu AN/042/2018 soll wie folgt umgesetzt werden:

Die Mittelzentren Prenzlau, Angermünde und Templin erhalten für ihr kulturelles Engagement jeweils jährlich 45.000,00 € für die Jahre 2020-2022.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 28: Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Vorlage: BV/143/2019

Herr Krüger informiert, dass die Vorlage als Teilbereich der Bildungsoffensive Uckermark anzusehen ist.

Ziel der Richtlinie ist es, Kinder, bei denen eine Dyskalkulie oder Lese- und Rechtschreibschwäche festgestellt worden ist, bereits bei Vorliegen des ärztlichen Befunds zu unterstützen, noch bevor der Tatbestand des § 35a SGB VIII erfüllt ist. Nach dieser Norm haben Kinder Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie neben einer Teilleistungsstörung eine seelische Behinderung oder weitere Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufweisen. Betroffenen Kindern soll geholfen werden, bevor eine solche Behinderung oder Beeinträchtigung auftritt.

Nach der vorliegenden Richtlinie sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bei Vorliegen des ärztlichen Befundes über eine Teilleistungsstörung bereits eine Lerntherapie bewilligen können. Die finanziellen Mittel werden aus Rückstellungen der Bildung und Teilhabe für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt.

Herr Theiß spricht sich für die Vorlage aus. Er regt an, nach einer gewissen Zeit eine Evaluation der Umsetzung durchzuführen.

Herr Krüger stimmt dem zu und teilt mit, dass die Evaluation der Richtlinie im Punkt 8 des Entwurfs der Richtlinie bereits aufgeführt ist.

Herr Poppe spricht sich ebenfalls für die Richtlinie aus.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Zustimmung zur Verpflichtungsermächtigung Komplexsanierung Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau für 2021

Vorlage: BV/121/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 101.000 Euro aus dem Produktkonto 21690.096103 / 785103 für die abschließende Komplexsanierung einschließlich Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen der Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau, die als weiterführende Maßnahme in die Investitionsplanung 2021 aufzunehmen ist.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 30: Umsetzung Radwegekonzept Uckermärkischer Radrundweg - Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse)

Vorlage: BV/159/2019

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung des Radwegekonzeptes DS-Nr.: 89/2011 mit dem Lückenschluss des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/ Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse) zu.*
- 2. Die Landrätin wird beauftragt, den der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Passow, vertreten durch das Amt Oder-Welse, mit einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Uckermark an den förderfähigen Gesamtkosten für den 2. und 3. Bauabschnitt des unter 1. genannten Abschnittes des Uckermärkischen Radrundweges abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 31: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 03.09.2019
Vorlage: 06/2019

Herr Meier informiert, dass der Jahresabschluss 2016 des Landkreises Uckermark derzeit durch den Kämmerer geprüft wird. Er geht davon aus, dass der Jahresabschluss 2016 in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 beschlossen werden soll.

Der Jahresabschluss 2017 soll in naher Zukunft an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Olaf Theiß
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer